



**Protokollauszug**  
**20. Sitzung vom 6. November 2024**

**221/2024 1.3.0 Bestattung Verstorbener muslimischen Glaubens, Friedhof Witikon  
ab 2023  
Änderung zum Anschlussvertrag von 1. Januar 2023**

**1. Ausgangslage**

In der Stadt Schlieren gibt es auf dem örtlichen Friedhof keine Möglichkeit, muslimische Beisetzungen durchzuführen, da hierfür keine spezifischen Grabfelder zur Verfügung stehen, die den religiösen Anforderungen des Islams entsprechen. Um sicherzustellen, dass die muslimischen Einwohnerinnen und Einwohner von Schlieren die Möglichkeit haben, ihre Verstorbenen nach den Vorschriften ihrer Religion beizusetzen, hat die Stadt Schlieren mit der Stadt Zürich einen Anschlussvertrag betreffend Beisetzung von Verstorbenen muslimischen Glaubens auf dem Friedhof Witikon per 1. Januar 2023 abgeschlossen.

Neu stehen in der Stadt Zürich als Trägergemeinde auch Grabfelder auf dem Friedhof Eichbühl zur Verfügung. Diese sollen der Stadt Schlieren als Anschlussgemeinde, aufgrund der geografischen Nähe zum Friedhof Eichbühl, zur Verfügung stehen.

**2. Vertragsänderung**

Der Titel des Vertrags lautet neu: Anschlussvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Stadt Schlieren betreffend Beisetzung von Verstorbenen muslimischen Glaubens. Der bestehende Vertrag vom 1. Januar 2023 wird wie folgt geändert und ergänzt:

Die Trägergemeinde und die Anschlussgemeinde regeln basierend auf Art. 19 Abs. 1 lit. D RBF die Beisetzung von Verstorbenen muslimischen Glaubens, die zum Zeitpunkt des Todes in der Anschlussgemeinde wohnhaft waren. Die Beisetzungen erfolgen auf dem muslimischen Grabfeld Eichbühl. Ausnahmen für die Beisetzung auf dem muslimischen Grabfeld in Witikon sind auf Antrag von Verstorbenen möglich, deren Angehörige im Friedhof Witikon beigesetzt sind. Kinder werden bis Ende 2025 in muslimischen Kindergräbern in Witikon beigesetzt. Danach finden die Beisetzungen von Kindern für die Anschlussgemeinde auch im Friedhof Eichbühl statt.

**3. Leistungen und Kosten**

Die Leistungen und Kosten bleiben unverändert.

#### **4. Erwägungen**

Bisher wurde die Möglichkeit, externe Beisetzungen im muslimischen Grabfeld durchzuführen, nur selten in Anspruch genommen. Mit einer muslimischen Beisetzung können religiöse als auch persönliche Bedürfnisse der muslimischen Einwohnerinnen und Einwohner von Schlieren berücksichtigt werden. Sie gewährleistet die Einhaltung islamischer Rituale. Zudem ist es für die Angehörigen vorteilhaft, dass das Grabfeld im Friedhof Eichbühl geografisch nahe bei Schlieren liegt.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Änderung zum Anschlussvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Stadt Schlieren betreffend die Beisetzung von Verstorbenen muslimischen Glaubens wird genehmigt.
2. Der Ressortvorsteher und der Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit werden beauftragt und ermächtigt, die Änderung zum Anschlussvertrag mit der Stadt Zürich 2023 zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an
  - Bestattungs- und Friedhofamt der Stadt Zürich, 8022 Zürich, unter Beilage des unterzeichneten Anschlussvertrags
  - Vereinigung der Islamischen Organisationen Zürich, Pfingstweidstrasse 28, 8005 Zürich
  - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
  - Archiv

Status: öffentlich

#### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Selina Kaufmann  
Stadtschreiberin-Stv.